

## **Umgang mit Interessenkonflikten bei der Baader & Heins Capital Management AG**

Die Baader & Heins AG lebt vom Vertrauen der Kunden, der Öffentlichkeit und der eigenen Mitarbeiter in die Integrität, Fairness und Verlässlichkeit des Unternehmens und der Qualität der Dienstleistungen. Deshalb schätzen wir Ihr Vertrauen, dass die Baader & Heins AG gewissenhaft mit sensiblen Informationen umgeht. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich unsere Führungskräfte und die Mitarbeiter verhalten. Als Kunde der Baader & Heins AG können Sie sich stets darauf verlassen, dass unsere Mitarbeiter Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Wahrung der jeweiligen Kundeninteressen erbringen. Hierzu hat sich die Gesellschaft Verhaltensregeln auferlegt, um das Vertrauen unserer Kunden weiter zu festigen und die ständige Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Diese Verhaltensregeln sind fester Bestandteil unserer geschäftlichen Aktivitäten. Sie können daher von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung der geltenden Usancen und Marktstandards erwarten.

Mit unseren Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten setzen wir diese Verhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen um. Interessenkonflikte treten gewöhnlich dann auf, wenn uns ein Kunde einen Auftrag erteilt und seine Erwartungshaltung an eine ordnungsgemäße Auftragsausführung auf andere von uns betreute Marktteilnehmer mit entgegen gesetzten Interessen stößt. Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen an die Auftragsausführung lassen sich aber nicht ganz ausschließen, da wir für eine Vielzahl von Kunden Vermittlungsaufträge ausführen. Da Interessenkonflikte die Professionalität und Reputation unserer Gesellschaft in Frage stellen könnten, haben wir angemessene Vorkehrungen getroffen, um solche Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und damit sachgerecht handhaben zu können.

Nachfolgend weisen wir Sie konkret auf mögliche Interessenkonflikte in unserer Gesellschaft hin und zeigen auf, wie wir mit diesen Sachverhalten umgehen.

Im Hause der Baader & Heins AG können derzeit folgende Interessenkonflikte auftreten:

Zwischen Kunden und

- a) der Baader & Heins AG
- b) den bei der Baader & Heins AG beschäftigten Mitarbeitern einschließlich Vorstand
- c) externen Firmen und Personen, die durch Verträge mit der Baader & Heins AG verbunden sind
- d) anderen Kunden

bei folgenden von der Baader & Heins AG angebotenen und durchgeführten Wertpapierdienstleistungen sowie Wertpapiernebenleistungen

- a) Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)
- b) Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung)
- c) Eigengeschäfte

insbesondere

aus persönlichen Beziehungen von Vorständen oder Mitarbeitern der Baader & Heins AG (sowie mit diesen verbundene Personen)

- mit Emittenten von Finanzinstrumenten
- mit Mitarbeitern von Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. als Kunden des Hauses)

Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die Baader & Heins AG

- Geschäfte mit der Muttergesellschaft Baader Bank AG tätigt

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- der Baader & Heins AG oder einzelnen Mitarbeitern des Hauses Informationen vorliegen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- Mitarbeiter eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten

Zur weitgehenden Vermeidung und Handhabung dieser Interessenkonflikte hat der Vorstand der Baader & Heins AG eine Compliance-Organisation geschaffen. Der Bereich Compliance ist dauerhaft mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt. Die Compliance-Mitarbeiter sind unabhängig und können daher ihre Aufgaben neutral und weisungsfrei ausüben. Kann das Risiko einer erheblichen Beeinflussung von Kundeninteressen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, informiert Compliance unsere Kunden über die Art des Konflikts. In diesem Zusammenhang weisen wir aber darauf hin, dass die Baader & Heins AG nicht verpflichtet ist, ein wesentliches Eigeninteresse oder Interessen unserer Mitarbeiter offen zu legen, soweit unsere organisatorischen Maßnahmen ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden. Unsere Compliance Organisation umfasst u.a. folgende präventive Maßnahmen zum Schutz und Wahrung der Kundeninteressen:

- a) Die Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig geschult. Sie sind verpflichtet interessenkonflikträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an Compliance zu melden. Insidergeschäfte und Kursmanipulationen sind strengstens untersagt.
- b) Allen Mitarbeitern ist es grundsätzlich strengstens verboten, sensible Informationen von einem Vertraulichkeitsbereich an einen anderen Bereich der Gesellschaft, im Konzern oder nach außen weiterzugeben. Ausnahmefälle müssen an Compliance gemeldet werden. Diese Vorgehensweise sichert eine gezielte Steuerung und Überwachung von Insiderinformationen und die genaue Kenntnis der involvierten Personen.
- c) Die Mitarbeiter sind zur Offenlegung aller Ihrer privaten Wertpapiergeschäfte verpflichtet, sofern dies von Compliance aus begründetem Anlass verlangt wird.
- d) die Mitarbeiter sind verpflichtet, Zuwendungen sowie das Angebot und die Annahme von Geschenken der Compliance-Stelle anzuzeigen.
- e) Die Teilnahme an sogenannten „Friends and Family-Programmen“ ist den Mitarbeitern nicht gestattet.
- f) Die Bearbeitung der Kundenorders erfolgt in der Reihenfolge des Ordereingangs.
- g) Compliance selbst wird von der internen Revision, der Konzern Compliance Stelle und von einem externen Wirtschaftsprüfer regelmäßig geprüft.

h) Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden mindestens einmal jährlich von Compliance über die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Auffälligkeiten informiert.

i) Kontrolle der Eigengeschäfte

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die oben beschriebene Aufgabenteilung oder die Compliance-Organisation vermeidbar, werden die Kunden auf den Interessenkonflikt hingewiesen. Kundenorders haben immer Vorrang vor Eigenhandelsgeschäften des Hauses sowie vor Mitarbeitergeschäften.

Wenn Sie weitergehende Fragen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten haben, steht Ihnen die Compliance-Stelle unseres Hauses gerne unter der Emailadresse [markus.britzl@baaderheins.de](mailto:markus.britzl@baaderheins.de) zur Verfügung.